

FREIBURG IM BREISGAU

10.05. – 12.05.2019



45. FEMINISTISCHER
JURISTINNEN*TAG



FREITAG, 10.05.2019

LIEBE FRAUEN*,

herzlich Willkommen auf dem 45. FEMINISTISCHEN JURISTINNEN*TAG. Wir, das Organisationsteam des FJT 2019, freuen uns, der feministischen Rechtswissenschaft im Jahr 2019 ein Zuhause in Freiburg im Breisgau zu geben. Auch in diesem Jahr soll der FJT als selbstorganisierter Raum Platz bieten, um die Verbindung von Recht und Geschlechterordnung, von Herrschaft und Emanzipation zu untersuchen und rechtspolitische Handlungsstrategien zu entwickeln.

Der FJT soll ein Raum sein, in dem sich alle Frauen* wohl fühlen. Bitte wendet euch bei jedwedem Problem an uns oder das Awareness-Team. Zur Vorbereitung bitten wir euch, euch vor allem mit dem Verfahrensablauf des Zwischenplenums und dem Unterschied von Fachstellungen und Resolutionen vertraut zu machen. Frauen* auf dem FJT können den unterschiedlichsten Hintergrund, die unterschiedlichsten Überzeugungen und einen ungleichen Wissensstand haben. Wir wünschen uns, dass darauf Rücksicht genommen wird, denn mit vereinten Kräften kämpft es sich bekanntlich stärker!

Wir wünschen allen Frauen* eine gute Zeit.
Euer Organisations-Team 2019

// KINDERBETREUUNG

An allen drei Tagen wird eine Kinderbetreuung angeboten. Wenn ihr dieses Angebot nutzen möchtet, gebt das bitte im Anmeldeformular an.

// BARRIEREFREIHEIT

Die Tagungsorte und der Veranstaltungsort am Freitagabend sowie Samstagabend sind rollstuhlgerecht. Sollte eine Gebärdendolmetscherin* oder sonstige Assistenz gewünscht werden, wendet Euch bitte an uns.

TAGUNGORT
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
Platz der Universität 3, 79098 Freiburg

TAGUNGSKONTO:
Frauen streiten für ihr Recht e.V.
GLS Bank
IBAN: DE53 4306 0967 6037 8574 02

KONTAKT:
Frauen streiten für ihr Recht e.V.
c/o Pauline Schneider
Institut für Sozialrecht
Wilhelmstraße 26
D - 79098 Freiburg im Breisgau
info@feministischer-juristinnentag.de
www.feministischer-juristinnentag.de

// 14.00–19.00h ANMELDUNG EINGANG KOLLEGIENGEBÄUDE I

// 15.00–18.00h RAHMENPROGRAMM

Diverses: Stadtführungen und Sportmöglichkeiten. Anmeldung und weitere Informationen vor Ort beim Check-In.

15.00–16.15h // EINFÜHRUNG IN DEN FJT FÜR NEUEINSTEIGER*INNEN

*Alice Bertram, Freie Universität Berlin;
Sibylla Flügge, FRA-UAS Frankfurt a.M.*

Die Geschichte und Struktur des FJT wird vorgestellt und den Teilnehmerinnen* wird die Möglichkeit gegeben, sich kennenzulernen.

16.30–18.00h // EINFÜHRUNGS-AG: KONTROVERSE FEMINISTISCHE DEBATTEN IM FJT

RAin Friederike Boll, Frankfurt a.M.; Ulrike Lembke, Humboldt-Universität zu Berlin; Doris Liebscher, Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte Berlin

Auch innerhalb des FJT war und ist frau* sich in der feministischen Rechtskritik alles andere als einig. Geschlechteridentitäten, kulturalistische Rechtspolitiken, Inklusions- und Exklusionsmechanismen zwischen Differenz- und radikalem Feminismus, queer theory und Intersektionalität führen seit 40 Jahren immer wieder zu heftigen Kontroversen. Drei teilnehmende Beobachterinnen* aus der Zwischen-generation berichten.

// ZEIT FÜR EIGENSTÄNDIGES ABENDESSEN

19.00h // ERÖFFNUNGSVORTRAG: DEMOKRATISCHE INKLUSION DURCH RECHT

Anna Katharina Mangold, Goethe-Universität Frankfurt a.M. / Freiburg

Der Vortrag entwickelt eine demokratietheoretische Legitimation von Antidiskriminierungsrecht – und zwar auf Basis der vielfältigen historischen Kämpfe, die um Gleichberechtigung geführt worden. Er trägt dabei der intersektionalen Verschränkung von Diskriminierungskategorien Rechnung und rückt das emanzipatorische Potential dieses Rechtsgebiets ins Zentrum. **Ort: Kollegiengebäude I, Hörsaal 1010**

// AB 20:30h SEKTEMPFANG MIT LAUGENSNACK



9.00–10.30h // AG SCHIENE I

AG 1.1 Dritte Option

RAin Katrin Niedenthal, Bielefeld; Lucie Veith, Intersexuelle Menschen e.V., Schortens

Im Jahr 2018 wurde aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 10.10.2017 (1 BvR 2019/16) das „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ verabschiedet. Andere Gesetzesänderungen, wie ein OP Verbot an Inter* Kindern oder eine Neufassung des TSG wurden angekündigt. In der AG wird über den aktuellen Stand berichtet und aufgezeigt, welche (rechtlichen) Handlungsbedarfe es zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt nach wie vor gibt.

AG 1.2 Solidarität/Individualisierung und Entgelttransparenzgesetz

Theresa Tschenker, Universität Viadrina Frankfurt (Oder); Johanna Wenckebach, IG Metall Berlin-Brandenburg, Berlin

Frauen*, insbesondere auch Queers, profitieren von Individualisierung, z.B. weil mit ihr auch eine Pluralisierung der Lebensstile einhergeht. Durch unsere Eingebundenheit in den Arbeitsmarkt bedeutet Individualisierung aber weniger individuelle Freiheit zur Selbstverwirklichung, sondern vor allem auch gesellschaftlichen Zwang zur Selbstoptimierung. Gewerkschaften halten dem seit jeher als solidarisches Kollektiv entgegen. Dabei gelingt die Verteidigung individueller Freiheit von Arbeitnehmerinnen* umso besser, je stärker ein Kollektiv ist. Aber können Kollektive diskriminierungsfrei agieren? Welche strukturellen Probleme gibt es in den Kollektivierungsprozessen in frauendominierten Branchen? Welche rechtlichen Probleme bringen Arbeitskämpfe im Care-Bereich mit sich? In der AG wollen wir anhand der Beispiele des Entgelttransparenzgesetzes und der Arbeitskämpfe in der Alten- und Krankenpflege der Frage nachgehen, wie im Arbeitsrecht Kollektivität und Individualisierung strukturiert werden.

AG 1.3 Die Neuregelungen im Sexualstrafrecht – Eine erste Bewertung

Garonne Bezzak, Ständige Vertretung der BRD bei der EU, Brüssel

Mit dem 50. Strafrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung hat das Sexualstrafrecht entscheidende Änderungen erfahren. Zu nennen ist unter anderem die Einführung der sogenannten „Nein-heißt-Nein“-Lösung, aber auch andere Regelungen im neuen § 177 StGB – wie etwa diejenigen zum Schutz von Menschen mit Behinderung – sind hervorzuheben. In der AG sollen diese Regelungen vorgestellt werden. Gemeinsam wollen wir überlegen,

ob sich die Erwartungen, die vielfach mit ihnen verbunden wurden, tatsächlich erfüllt haben. Dabei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, ob der Schutz von Frauen tatsächlich verbessert werden konnte. Zu diesem Zweck werden wir uns die ersten Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie in der Strafverfolgungspraxis im Hinblick auf das neue Sexualstrafrecht ansehen und auf dieser Grundlage ggf. eine erste Zwischenbilanz wagen.

AG 1.4 Häusliche Gewalt und Umgangsgestaltung

RAin Ina Feige, Anwältinnenbüro Leipzig

Häufig wird in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking auf eine schnelle Lösung der Umgangsfrage des Kindes mit dem Täter gedrängt, auch weil die Gewalt „nur gegen die Mutter gerichtet war“ oder nicht beweisbar ist. Die AG wird sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Standards und Beratungsstrategien erforderlich sind, um die Betroffenen effizient zu vertreten.

AG 1.5 Sterilisation von Frauen mit Behinderungen zwischen Freiwilligkeit und Zwang

Julia Zinsmeister, Technische Hochschule Köln

Der UN Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Deutschland aufgefordert, die Regelung des §1905 BGB, der die Sterilisation einwilligungsunfähiger Frauen mit Behinderung ermöglicht, ersatzlos zu streichen. Es gilt aber nicht nur, den nach §1905 BGB mit gerichtlicher Genehmigung durchgeführten Sterilisationen Rechnung zu tragen, sondern auch den scheinbar freiwilligen Eingriffen, den sich bundesweit 17% der Frauen mit Behinderungen unterzogen haben, und der häufigen Vergabe von Drei-Monats-Spritzen an Frauen mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Hier ist die Frage: Wo liegen die Ursachen für diese scheinbar freiwillige exzessive Verhütungspraxis, wo können feministische Forderungen ansetzen?


AG 1.6 Autonomie im Recht

RinBVerfG Gabriele Britz, Karlsruhe/Gießen

Kommentar: Dana-Sophia Valentiner, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Art. 2 Abs. 1 GG gewährleistet das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Doch was umfasst dieses Versprechen im Einzelnen? Bundesverfassungsrichterin Gabriele Britz wird ihre Konzeption des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vorstellen und u.a. aufzeigen, wie Diskriminierungsverbote als Mechanismen der Autonomiesicherung fruchtbar zu machen sind.

Dana-Sophia Valentiner hat das Konzept von Gabriele Britz im Rahmen



ihrer Dissertation zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aufgegriffen. Sie wird die gemeinsame Diskussion mit einem Kommentar einleiten.

// 10.30–11.00h KAFFEEPAUSE

11.00–13.00h // FOREN

F1. Das Kopftuch der RichterIn

Aqilah Sandhu, Universität Augsburg; Bundesanwältin beim BGH
Eva Schübel, Karlsruhe; RinBGH Christiane Schmaltz, Karlsruhe
Moderation: RinAG Marjam Samadzade, Hamburg

Das muslimische Kopftuch war bereits mehrfach Gegenstand höchstgerichtlicher Entscheidungen. Neben Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen fordern auch Rechtsreferendarinnen, öffentliche Aufgaben kopftuchtragend wahrnehmen zu können. Das Podium widmet sich der Perspektive der Justizpraxis und fragt: Was spricht für oder gegen das Kopftuchverbot? Wie können die Spannungen zwischen Neutralitätsgebot und Religionsfreiheit austariert werden? Welches Selbstverständnis prägt die Justiz und welche Rolle spielen Diversitätsaspekte dabei?

F2. „Bye, bye Frauen“ – Keine Option statt Dritte Option?

RAin Friederike Boll, Frankfurt a. M.;
Sarah Elsuni, Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS);
Margit Göttert, Frauenbeauftragte FRA-UAS
Einführung: *RAin u. Notarin Laura Adamietz, Bremen*
Moderation: *Zita Küng, EQuality, Zürich*

Das Gesetz zur Einführung einer dritten Option für den Geschlechtseintrag im Personenstandsrecht soll zur Diskussion gestellt werden. Sollte im Personenstandsgesetz auf jeglichen Geschlechtseintrag verzichtet werden? Welche Konsequenzen hätte das für die gesetzlich geforderte Frauenförderung und die Anwendbarkeit entsprechender Instrumente (gender mainstreaming, gender budgeting, Quoten)?

F3. Rechtsvergleich zur Abtreibungsgesetzgebung

RAin Sylvia Cleff Le Divellec, cabinet-Elage/Paris; Sarah Diehl, Berlin;
Maria Wersig, Fachhochschule Dortmund;
Moderation: Anna Hochreuter, Berlin

Der Abbruch einer Schwangerschaft ist in Deutschland bis heute im Abschnitt „Straftaten gegen das Leben“ des Strafgesetzbuches geregelt. Die feministischen Kämpfe zur Abschaffung des §218 und

zuletzt des §219a StGB konnten nur Änderungen innerhalb dieser Systematik bewirken. So bleibt es möglich, Frauen den Zugang zu einem Abbruch immer wieder zu erschweren. Um unsere Perspektive zu erweitern, wollen wir unseren Blick auf andere europäische und außereuropäische Staaten richten, z.B. auf Frankreich, Polen und Südafrika – was bedeuten die jeweiligen Gesetze und Gesetzesänderungen für die betroffenen Frauen? Dabei wollen wir konsequent aus der Perspektive der Frauen denken: Wie können wir unsere Forderungen mit Blick auf die tatsächlichen Konsequenzen schärfen und durchsetzen?

// 13.00–14.30h MITTAGSIMBISS

14.30–16.00h // AG SCHIENE 2

AG 2.1 Rechtliche Anerkennung und Diskriminierung in LGBTIQ-Familien

Almut Peukert, Universität Hamburg;
Theresa Richarz, Universität Hildesheim

Gelebte Familienvielfalt: Elternschaft jenseits der heterosexuellen Zweielternfamilie. Trotz der zunehmenden rechtlichen Anerkennung und Gleichstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen bestehen soziale, institutionelle und rechtliche Ungleichheiten fort. Welche Ein- und/oder Ausschlüsse erleben LGBT*Q-Familien? Welche Rolle spielt das Recht dabei? Im Rahmen der AG geben wir einen Einblick in unsere aktuellen Forschungsprojekte zu vielfältigen Familienformen (Vielfam) und zu Mutterschaft und Recht (MOM). Wir diskutieren eng verzahnt aktuelle empirische Ergebnisse mit Blick auf rechtliche Ungleichheiten und loten gemeinsam Gestaltungspotenziale aus.

AG 2.2 §218 und der Umgang mit der „Lebensschutz“-Bewegung

Kirsten Achtelik, Gen-ethisches Netzwerk, Berlin

Angesichts der zunehmenden Aktivitäten und Demonstrationen von „Lebensschützern“ und ihre scheinbare Verbindung zu Anliegen der Behindertenbewegung, geht es in der AG um die Frage, wie ein nicht selektives und nicht individualisiertes Konzept von Selbstbestimmung gedacht und umgesetzt werden kann. Diskutiert wird das Spannungsfeld zwischen den emanzipatorischen und systemerhaltenden Potenzialen des feministischen Konzepts „Selbst-





bestimmung“ in Bezug auf Abtreibung und Pränataldiagnostik. Wo sind die Gemeinsamkeiten und Konflikte der Frauen- und Behindertenbewegung sowie die inhaltlichen Differenzen zwischen Frauen mit und ohne Behinderung?

AG 2.3 Familienrecht und islamische Rechtsordnung in rechtsvergleichender Perspektive

Dörthe Engelcke, MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Das Familienrecht ist in den meisten Ländern des Nahen Ostens religiös gespalten. Das bedeutet, dass Muslime und unterschiedliche christliche Gemeinden ihr eigenes Recht anwenden. Das islamische wie auch das christliche Recht sind geschlechterspezifisch. Das heißt, dass Männern und Frauen unterschiedliche Rechte und Pflichten auferlegt werden. Der Vortrag beleuchtet, wie einzelne Rechtsnormen bezüglich der Eheschließung, der Scheidung, der Personensorge und des Güterrechts Frauenrechte prägen. Im Anschluss wird auf die Anwendung von christlichem und islamischem Familienrecht in Deutschland eingegangen.

AG 2.4 Steuerrecht

Ulrike Spangenberg, Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien, Berlin

Wenn es um diskriminierende Regelungen im Steuerrecht geht, beschränkt sich die Diskussion in Deutschland in der Regel auf das Ehegattensplitting und die Lohnsteuerklasse V. Das EU-Parlament thematisiert demgegenüber Genderaspekte der Besteuerung, die weit über die Forderung nach einer Individualbesteuerung hinausgehen: in Bezug auf die Besteuerung von Einkommen aus Arbeit und Vermögen, die Besteuerung von Unternehmen, die Ausgestaltung der Umsatzsteuer als auch institutionelle Mechanismen zur Förderung einer gleichstellungsgerechteren Besteuerung. Die AG befasst sich beispielhaft mit diesen Aspekten und den Konsequenzen einer entsprechenden EU-Empfehlung für das deutsche Steuerrecht. Nicht nur für Steuerexpertinnen!

AG 2.5 Barrierefreier Zugang zum Recht

RAin Ronska Grimm, Berlin

Nach Art. 13 der UN BRK müssen Menschen mit Behinderung diskriminierungsfrei Zugang zum Recht haben. Die Realität sieht in Deutschland anders aus. Das bff-Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht.“ analysiert die bestehenden Hürden im Strafverfahren sowie im Betreuungs- und Gewaltschutzrecht. Das Ziel ist, durch Sensibilisierung, Kooperation mit Schlüsselpersonen und Anstoßen von Gesetzesänderungen Diskriminierungen abzubauen.

In der AG werden die ersten Ergebnisse des Projekts vorgestellt und Ideen erörtert, wie in der anwaltlichen und juristischen Praxis die Situation für Frauen* mit Behinderung konkret verbessert werden kann. Bitte bringt wenn möglich Einstellungsbescheide und eigene Erfahrungen aus der Arbeit mit Frauen* mit Behinderung für Austausch und Vernetzung mit.

2.6 Flucht und Migration

*RAin Armaghan Naghipour, Anwält*innen ohne Grenzen, Berlin*

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention wird geschlechtsspezifische Verfolgung als Verfolgung aufgrund der „Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe“ anerkannt. Auch das deutsche Asylrecht berücksichtigt seit 2005 frauenspezifische Fluchtursachen. Doch wie wird in der Rechtspraxis geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund konkret angewendet und welchen praktischen und rechtlichen Hindernissen begegnen geflüchtete Frauen* dabei im Asylverfahren? Im Workshop werden Originalfälle aus der Praxis vorgestellt und gemeinsam diskutiert, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um geflüchtete Frauen* vor einer Mehrfachdiskriminierung zu schützen.

// 16.00–16.30h KAFFEEPAUSE

// 16.30–18.00h ZWISCHENPLENUM

Ab 20.00h // PARTY UND ABENDESSEN

TanzZentrum West, Ensisheimer Str. 8, 79110 Freiburg im Breisgau





10.00 – 11.30h // WORKSHOPS, FISHBOWL, FILM

A Parlamentarischer Rechtsruck – Fishbowl

Erstsitzerinnen: Delal Atmaca, DaMigra, Berlin; Laura Jacobs, Hamburg
Autoritäre Tendenzen sind weltweit und in Europa (wieder) auf dem Vormarsch. Mit ihnen erstarken Geschlechterklischees, Rollenstereotype und tradierte Familienbilder. Das Beispiel der AfD zeigt, wie eng patriarchale Politiken mit völkisch-nationalistischem Gedankengut verwoben sind. Migrantische Verbände bekommen diese Entwicklung unmittelbar zu spüren, aber auch feministische AnwältInnen sind immer häufiger Anfeindungen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Auch vor vermeintlich besonders reflektierten Bildungszusammenhängen wie Universitäten, in denen sich rechte Zusammenhänge wie die „Identitäre Bewegung“ formieren, macht der Rechtsruck keinen Halt. Wie können sich Feminist*innen in ihren Kämpfen gegen Diskriminierung daher (mehr denn je) zusammenschließen? Diese und weitere Fragen wollen die Impulsgeberinnen in der Fishbowl gemeinsam mit den Teilnehmerinnen* diskutieren.

B Anwältinnen im Migrationsrecht

RAin Petra Haubner, Passau
Die Kanzleien, die im Migrationsrecht arbeiten, haben alle ein Nachwuchsproblem. Sie sind beliebt bei den Refugee Law Clinics und anderen Studentinnen und Referendarinnen für Praktika und Stationen, aber nur wenige Volljuristinnen möchten Anwältinnen mit diesem Arbeitsschwerpunkt werden. Im Workshop möchte ich Euch daher informieren, inspirieren, infizieren und agitieren.
Denn: 1. war es noch nie so einfach (und lukrativ) wie im Moment, sich als Anwältin im Migrationsrecht selbstständig zu machen und 2. ist es die perfekte Verbindung von beruflicher und politischer Arbeit. Es ist Menschenrechtsarbeit und feministische Arbeit. Es gibt keinen Grund, Angst oder Sorgen zu haben bei einem Schritt in die Selbstständigkeit in diesem Arbeitsbereich. Ihr werdet überall mit offenen Armen empfangen.

C Workshop zu Genderaspekten in der juristischen Ausbildung

Juliane Ottmann, Freie Universität Berlin
Obwohl mehr als die Hälfte der Jurastudierenden Frauen sind, spielt das Thema Gender in der juristischen Ausbildung nach wie vor nur eine Nebenrolle. Viele Lehrmaterialien sind geprägt von stereotypen Geschlechtervorstellungen, genderkritische Veranstaltungen sind an juristischen Fakultäten rar, die Anzahl der Professorinnen lässt sich an

einer Hand abzählen und Sexismus ist nicht nur im Studienalltag sondern auch in Prüfungssituationen keine Seltenheit. Warum geht es trotz Frauenförderplänen, Frauenmentoringprogrammen und Anti-Diskriminierungs-Trainings nicht voran mit der Gleichstellung unter Juristinnen*? Um diese Frage, ihre Ursachen und Wirkungen geht es in diesem Workshop. Es soll ein Diskussionsraum geschaffen werden, in dem Teilnehmer*innen Wissen und Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig ermutigen und gemeinsam über Lösungen nachdenken können.

D Datenschutz und Datensicherheit – Cryptoworkshop für Juristinnen*

Julia Stoll, Referatsleitung Informatik, Hess. Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Wiesbaden

Über die Notwendigkeit, die Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen, sind sich die meisten im Klaren. Nur: wie? Wie kann die tägliche Kommunikation mittels digitaler Medien sicher gestaltet werden? Wie funktioniert z.B. ein Verschlüsseln? Welche technischen Voraussetzungen sind von Belang? Wie schütze ich personenbezogene Daten, wie auch meine eigenen Daten im Web? Der Workshop vermittelt praktische Grundlagen des Datenschutzes und der Datensicherheit. **Der Workshop ist auf 25 Teilnehmerinnen* begrenzt. Bitte eigenen Laptop mitbringen.**

E Open-Space für weitere Themen

F Film: Das hat mich sehr verändert, 47 min. 1976.

Eine Kollektivarbeit von Edith Schmidt-Marcello mit Beate Scheunemann, Ulrike Krasberg, Gisela Zehm. Produktion: WDR, Köln. Vorführung in Kooperation mit der Kinothek Asta Nielsen e.V., Frankfurt am Main.

Der Film zeigt Szenen aus Diskussionen und Beratungen im Frankfurter Frauenzentrum. Er ermöglicht einen authentischen Blick in die Anfänge der Neuen Frauenbewegung und die Probleme, die Frauen damals bewegten. Juristinnen, die damals in der Frauenbewegung aktiv waren, stehen für ein anschließendes Gespräch zur Verfügung.

// 11.30–12.00h KAFFEPAUSE

// 12.00–14.00h ABSCHLUSSPLENUM





// ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt voraussichtlich vom 8.–15. März ausschließlich über unsere Homepage.

Näheres unter: www.feministischer-juristinnentag.de

// ÜBERNACHTUNG

Es kann bei der Anmeldung eine Übernachtung in Hostel, Gästehaus oder Hotel mitgebucht werden, es sind ausreichend Betten für alle reserviert. Wir bitten euch, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, damit wir nicht auf Stornokosten sitzen bleiben. Alle Übernachtungsmöglichkeiten sind fußläufig vom Veranstaltungsort erreichbar.

Die Preise liegen zwischen 21 und 79 € pro Frau* und Nacht.

Reserviert ist bei: Black Forest Hostel / Stay Inn Hostel / KL Freiburg / MotelOne Freiburg

Informationen zu den Hotels und deren Buchungskonditionen unter: www.feministischer-juristinnentag.de



<https://www.facebook.com/FJT2019/>
FJT 2019 (@FJT2019)



Mit Unterstützung von:

STREIT – Feministische Rechtszeitschrift

